

Absender:

Per EMail
abteilung4@rps.bwl.de
an das
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.1
70565 Stuttgart

Die Anzeige und der geänderte Fahrplan werden in 1-facher Ausfertigung benötigt. Die Änderungen sind im Fahrplan farblich kenntlich zu machen; sie sind grundsätzlich immer zu begründen. Zutreffendes ankreuzen / ausfüllen.

Bei Änderungen auf mehreren Linien ist für jede einzelne Linie eine Anzeige zu übersenden.

Anzeige geringfügiger Fahrplanänderungen nach § 40 Abs. 2 Satz 2 u. 4 PBefG

1	Genehmigungsinhaber		
	Linie (Liniennummer, Ausgangs-/Endpunkt und Verbund)		
	Änderung gültig ab		Aktenzeichen Genehmigung
2	Geringfügige Fahrplanänderungen	Anzahl *)	Begründung
	<input type="checkbox"/> Änderung der Fahrzeiten (Verkürzung/ Verlängerung Fahrzeiten, Verlegung der Abfahrtszeit, Änderung bei den Fahrtagen etc.)		
	<input type="checkbox"/> Wegfall von Fahrten (auch zeitlich befristet wegen Schulferien, auch von Teilstrecken/Verstärkerfahrten)		
	<input type="checkbox"/> Zusätzliche Fahrten(auch auf Teilstrecken/Verstärker)		
	<input type="checkbox"/> Änderung der Bedienung von Haltestellen		
	<input type="checkbox"/> Umbenennung von Haltestellen		
3	Bemerkungen/Erläuterungen:		
4	<input type="checkbox"/> Es wird bestätigt, dass die Fahrplanänderungen mit dem Aufgabenträger und dem Verkehrsverbund abgestimmt sind; die von den Änderungen betroffenen Kommunen sind informiert. Die Interessen anderer Verkehrsunternehmer werden nicht berührt.		
5	<input type="checkbox"/> Es wird bestätigt, dass dem Verkehrsverbund der geänderte Fahrplan vorliegt.		
6	Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Anzeige und im beigefügten geänderten Fahrplan nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.		
	Ort, Datum		Unterschrift und Stempel

*) Anzahl der Kurse/Haltestellen, die geändert werden

Die Zustimmung zum geänderten Fahrplan gilt als erteilt, wenn das Regierungspräsidium Stuttgart nicht innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Anzeige widerspricht – vgl. § 40 Abs. 2 Satz 5 PBefG.

Nach Ablauf dieser Frist sind die Fahrplanänderungen ortsüblich bekannt zu machen und die geänderten Fahrpläne an den betroffenen Haltestellen anzubringen.